

Solidarität und Flexibilität: **In der Corona-Krise alle mitnehmen!**

Liebe Belegschaft,
in täglichen Telefonkonferenzen bespricht der Krisenstab am Standort HZA die aktuelle Situation. Auch wir, der Betriebsrat HZA, stimmt sich regelmäßig und kontinuierlich mit den Standorten und Personalabteilung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation und den daraus entstehenden Maßnahmen ab. Es geht grundsätzlich nur miteinander: alles ist in Bewegung und wenig ist für uns alle vorhersehbar.

Das Ziel aller Maßnahmen ist es, Beschäftigung und Einkommen zu sichern.

So vereinbarte der Gesamt- und Konzernbetriebsrat (GKBR) ein abgestuftes Sicherungspaket mit dem Arbeitgeber:

- 1. Abbau von Zeitkonten, Öffnung des T-ZUG 6 Tage für alle und 8 Tage für Anspruchsberechtigte.**
- 2. Weitgehende Schließtage bzw. Kurzarbeit für die Osterwochen für Werksfunktionen und Zentralbereiche (Konzern und Divisionen). 20 Urlaubstage sollen den Mitarbeitern für das restliche Jahr zu Planung bleiben.**
- 3. In den Bereichen, wo bereits alle Arbeitszeitmaßnahmen angewendet wurden, folgt die Kurzarbeit. Die Bereiche IWS und der Sondermaschinenbau gingen wegen Auftragsmangel bereits letztes Jahr voran. Teilbereiche des Werkzeugbaus, der div. Prototypenbau und der Bereich AEEHZA-OM folgten Anfang diesen Jahres. Somit befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits über 2500 Mitarbeiter am Standort HZA in Kurzarbeit.**

Das abgestufte Programm mit 1. Zeitkontenentnahme, 2. T-ZUG-Nutzung, 3. maximal 10 Tagen Urlaubseinbringung und 4. Kurzarbeit mit vereinbarter Zuzahlung soll das Einkommen über einen langen Zeitraum absichern.

Das ist für uns alle wichtig, weil der Lebensunterhalt bezahlt werden muss! Das ist aber auch hilfreich für die Volkswirtschaft, weil Arbeitslosigkeit verhindert wird und Kaufkraft erhalten bleibt.

**Der Standort HZA soll geschlossen ab dem 20.04.20 in Kurzarbeit gehen.
Die Kurzarbeit ist bis zum 31.12.20 bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg angemeldet.**

Der Betriebsrat HZA gründet in dieser Woche analog zu den anderen Kurzarbeitsbereichen eine Gruppe, die die Mitarbeiterlisten regelmäßig prüft.

Die Kurzarbeit setzt Arbeitsausfall oder staatliche Schutzmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie voraus. Ausgenommen sind Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Arbeitnehmer deren Arbeitsverhältnis aufgrund Kündigung oder Aufhebungsvertrag endet.

Während der Kurzarbeit werden nachfolgende Vergütungsbestandteile so berechnet, als wäre normal gearbeitet worden:

- Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld
- Entgelt für gesetzliche Feiertage
- Vermögenswirksame Leistungen
- Weihnachtsgeld
- Sonstige Sonderzahlungen
- Lohn- und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Vergütungsfortzahlung bei Arbeitsverhinderung

In den Sozialpartnergesprächen wegen der Corona-Pandemie in Berlin setzte die IG Metall die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch. Bei Schaeffler gelang es den Betriebsräten und der IG Metall in der Folge, einen Aufstockungsbetrag zum Kurzarbeitergeld zu vereinbaren.

Bei einem Entgeltausfall durch Kurzarbeit bis zu	erfolgt eine Aufzahlung auf
20%	93,5%
30%	91,5%
40%	89,5%
60%	86,5%
80%	83,5%
> 80%	80,5%

des ungekürztem
Nettoarbeitsentgeltes

Bei der Entgeltabrechnung werden verdiente Vergütungen, Kurzarbeitergeld und Zuschuss gesondert ausgewiesen.

Erstmals ist es den Betriebsräten gelungen, für Mitarbeiter oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Arbeitslosenversicherung einer Mindestabsicherung bei Kurzarbeit auf 80 % des Nettoentgeltes zu verhandeln. Das betrifft außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter, wenn die Arbeit im Betrieb wegfällt, aber insbesondere im möglichen „Shutdown“ (Stilllegung), wenn die Overheadbereiche vollständig schließen.

Grundsätzliches zur Kurzarbeitsplanung:

Das „Einschließen“ von Kurzarbeitstage durch Urlaubstag oder ganze Gleittage ist nicht möglich. Kurzarbeitstage können in Zähltag umgewandelt werden, d. h. man kann an diesem geplanten Kurzarbeitstag Urlaub/Gleittag/T-ZUG nehmen. Den Referenzwert bekommt jeder Mitarbeiter von seiner Führungskraft mitgeteilt.

Derzeit arbeitet der Betriebsrat HZA an der Aktualisierung der Kurzarbeits-FAQs für den Standort HZA, als Nachschlagewerk für unsere Kolleg*innen.

BLEIBEN SIE GESUND!

Bei Fragen/ Anmerkungen wenden Sie sich bitte an die Betriebsräte in Herzogenaurach

Seite 2 Aushang 07.04.2020